



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements EJPD**

P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

Schweizer Rassehunde-Klubs
Frau B. Holinger
Inder Klus 10
4117 Burg i. L.

Bern, 1, Juni 2007

Sehr geehrte Frau Holinger

Ich danke Ihnen für die Darlegung der Argumente der Schweizer Rassehunde-Klubs und ihrer Bedenken gegen die Einteilung von bestimmten Hunderassen in Gefährlichkeitskategorien, für die ich Verständnis aufbringe.

Der Bundesrat hat am 12. April 2006 beschlossen, dass die Problematik um aggressive Hunde mit einer Verschärfung der Haftpflicht der Hundehalter zu lösen sei. Bei dieser Entscheidung hat der Bundesrat insbesondere auch berücksichtigt, dass die verfassungsmässige Kompetenz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei den Kantonen liegt und der Bund in diese Kompetenzen nicht eingreifen solle. Eine Beurteilung des Gesetzesentwurfs der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur wird der Bundesrat dagegen erst vornehmen, wenn ihm der Entwurf vom Parlament offiziell zur Stellungnahme unterbreitet wird. Ihre Überlegungen werden wir in die Beschlussfassung miteinfließen lassen.

Freundliche Grüsse



Christoph Blocher
Bundesrat

Bundeshaus West, 3003 Bern Tel. +41313224001, Fax +41313227832
christophblochergs.ejpd.admin.ch www.ejpd.admin.ch